

|                                |                                        |                              |                         |                 |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5360-01</b> | <b>Termin<br/>16.12.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b>    |                 |                                  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                        |                              | <b>öffentlich</b>       |                 |                                  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                         |                              | <b>Vorlage<br/>zur*</b> | <b>Ergebnis</b> | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |
| 16.12.2019                     | Rat der Stadt                          |                              | B                       |                 |                                  |

## **Beratungsgegenstand**

Ergänzung Neumarkierung der Teutoburger Straße

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt übt sein Rückholrecht im Sinne des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung vom 19.11.2018 aus.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Ergänzung eines Sicherheitstrennstreifens zum Radfahrstreifen auf der Teutoburger Straße. Hierzu ist beidseitig ein zusätzlicher Breitstrich im Abstand von 75 cm zum Radfahrstreifen zu markieren und halbseitiges Hochbordparken anzuordnen.

Finanzielle Mittel sind bei:

|           |              |                                     |
|-----------|--------------|-------------------------------------|
| Auftrag   | 560112010104 | Straßenbauprogramm Kreisstraßen     |
| Kostenart | 521144       | Aufwendungen für Straßenbauprogramm |

zur Verfügung zu stellen.

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiterin<br/>Bereich 5-6</b>                                                        | <b>Dezernentin<br/>Dezernat 5</b>                                                                               | <b>Kämmerer</b>                         | <b>Oberbürgermeister</b>                                       |
| <b>Janclas<br/>Datum 13.12.2019</b>                                                            | <b>Lauxen<br/>Datum 13.12.2019</b>                                                                              | <b>Tsalastras<br/>Datum 13.12.2019</b>  | <b>Schranz<br/>Datum 13.12.2019</b>                            |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat []<br>Gleichstellungsstelle [] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5360-01</b> | <b>Termin<br/>16.12.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Bezug**

Vorlage M/16/3630-01, M/16/4955-01, B/16/4216-01 , B/16/5284-01

## **Konsequenzen**

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Die Höhe der Kosten können derzeit noch nicht dargestellt werden (Nachverhandlungen mit ausführender Firma erforderlich).

b) Sonstige

## **Begründung**

In einem längerfristigen Planungsprozess wurden verschiedene Planungsvarianten intensiv mit dem ADFC und weiteren Beteiligten wie der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde im Arbeitskreis Verkehrssicherheit abgestimmt und die in Umsetzung befindliche Planung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen erarbeitet. Für den Erhalt der vorhandenen Längsparkstreifen musste aber in einzelnen Bereichen das Mindestmaß der Richtlinie unterschritten werden, da der vorhandene Querschnitt nicht in allen Bereichen ausreicht. Abweichungen von den Mindestmaßen des technischen Regelwerks sind möglich, wenn entsprechende Begründungen – insbesondere Verkehrssicherheit – vorliegen.

Die beschlossene Markierung auf der Teutoburger Straße befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund der aktuellen Witterungsbedingungen können die Markierungsarbeiten derzeit nicht fortgesetzt bzw. fertiggestellt werden, da ein Aufbringen der Markierungen bei Regen und zu niedrigen Temperaturen nicht fachgerecht und dauerhaft möglich ist. Sobald die Witterungsbedingungen die weitere Markierung zulassen, werden die Arbeiten fortgesetzt.

Aufgrund eines Markierungsfehlers des ausführenden Unternehmens weist der bereits markierte Parkstreifen nur eine Breite von 1,75 m auf. Damit wird von der geplanten Breite von mindestens 2,00 m abgewichen. Dieser Fehler wurde bereits durch die Oberbauleitung der Stadt Oberhausen erkannt und entsprechend beanstandet.

Zur Herstellung des Parkstreifens gemäß der ursprünglichen Planung ist eine Demarkierung des falsch markierten Breitstriches auf der gesamten bereits markierten Länge zwischen Tondener Straße und Harkortstraße erforderlich. Nach der Demarkierung der falschen Linien kann eine neue Breitstrichlinie auf der Fahrbahn im richtigen Abstand aufgebacht werden. Durch das Abfräsen der Markierung ist mit einer Beschädigung der Fahrbahn zu rechnen.

Der Sachstand und mögliche Varianten zum weiteren Vorgehen wurden am 03.12.2019 in der Bezirksvertretung Osterfeld vorgestellt. In der Bezirksvertretung wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BOB beschlossen und hierzu ein kurzfristiges Gespräch zu Klärung offener Fragen mit den Fraktionen am 12.12.2019 vereinbart. Im Fraktionsgespräch wurde vereinbart, die nachfolgende beschriebene Variante weiter zu verfolgen und hierzu eine Beschlussvorlage in den Rat der Stadt Oberhausen einzubringen.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5360-01</b> | <b>Termin<br/>16.12.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

54

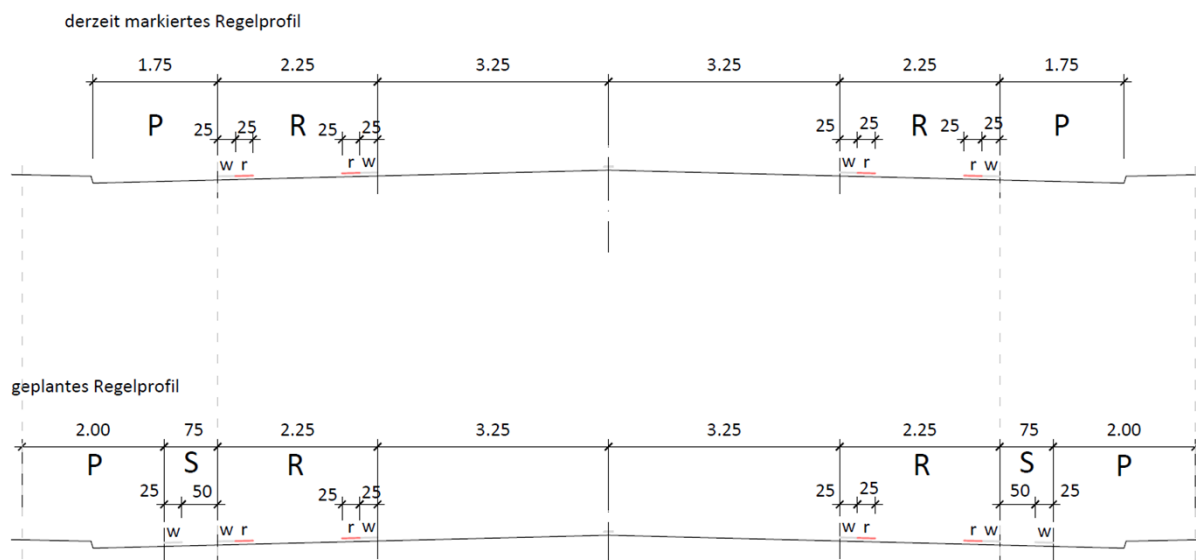
55 Um das fahrbahnbeschädigende Abfräsen des falsch markierten Parkstreifens zu vermeiden, soll das  
56 in der Abbildung 1 geplante Regelprofil mit halbseitigen Hochbordparken umgesetzt werden. Hierzu  
57 wird neben den markierten Radfahrstreifen durch zusätzliche Markierung eines weißen Breitstriches  
58 ein den Richtlinien entsprechender Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m entstehen. Dadurch wird  
59 zudem eine den Regelmaßen der Richtlinien entsprechende Radverkehrsführung auf der gesamten  
60 Strecke erreicht. Durch die Anordnung des halbseitigen Hochbordparkens werden keine weiteren  
61 Stellplätze entfallen. In einzelnen Bereichen können durch die Anordnung des halbseitigen  
62 Hochbordparkens im Vergleich zur derzeit in Markierung befindlichen Planungen einzelne Stellplätze  
63 gewonnen werden. Weitere mögliche Stellplätze werden noch im Einzelfall vor Ort geprüft.

64

65 Der neue Straßenquerschnitt ist in Abb. 1 dargestellt.

66

67



68

69 **Abbildung 1: Derzeitiges und geplantes Regelprofil**

70

71 Der geplante Querschnitt kann ohne Entfernung der fehlerhaft markierten Breitstrichlinien erfolgen und  
72 somit eine zusätzliche Fahrbahnbeschädigung vermieden werden. Hierzu wird auf beiden  
73 Straßenseiten je eine zweite Breitstrichlinie zum Erzielen des Sicherheitstrennstreifens neben der  
74 falsch markierten Linie zum Hochbord hin aufgebracht.

75

76 Durch das halbseitige Hochbordparken sind Einschränkungen beim Einparkkomfort durch das  
77 Überwinden des Bordsteins hinzunehmen, welche durch die vorhandene Hochbordhöhe hervorgerufen  
78 wird. Da die Nebenanlagen inkl. des alten Hochbordradwegs in der Regel nicht für die Lasten des  
79 halbseitigen Hochbordparkens ausgelegt sind, kann es im Laufe der Jahre zu einer Beschädigung des  
80 alten Hochbordradwegs kommen. Es wird daher ein Gutachten beauftragt, welches die Umsetzbarkeit  
81 des halbseitigen Hochbordparkens überprüft. Das Gutachten wird ggf. Empfehlungen für mögliche  
82 Umbaumaßnahmen und Priorisierungen enthalten. Das Gutachten wird in den zuständigen Gremien  
83 zur Beratung vorgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden sukzessiver umgesetzt.

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/16/5360-01</b> | <b>Termin<br/>16.12.2019</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Begründung der Dringlichkeit**

Die Markierungsmaßnahme befindet sich bereits in Umsetzung und muss aus Gründen der Verkehrssicherheit schnellstmöglich fertiggestellt werden. Der bereits markierte und zudem fehlerhaft markierte Zwischenzustand stellt eine Gefahrenlage dar und kann nicht noch länger aufrechterhalten werden. Sobald die Witterungsbedingungen die weitere Markierung zulassen, müssen die Arbeiten daher zwingend fortgesetzt werden. Hierzu ist ein Beschluss über das weitere Vorgehen bzw. über die zu markierende Variante dringend erforderlich.

## **Anlagen**

Lagepläne halbseitiges Hochbordparken (nur in Allris online)

- Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 1
- Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 2
- Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 3
- Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 4
- Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 5
- Teutoburger Straße Markierung Änderung Blatt 6